

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 10

- Gemeinderat -

vom 9. Februar 2023

Niederschrift über die **10. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 9.2.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
E-GR Siegfried Krallinger
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
E-GR Caroline Stauder
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
E-GR Klaus Lasser
GR Katharina Rass, BSc
GR Mateo Leitner

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Georg Klingenschmid
GR Mag. Werner Denifle

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Vorlage der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 3.) Bebauungsplan (GZI 174):
Änderung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gst. 1284, KG Volders (Bereich „Postgründe“)
- 4.) Erlassung einer Bausperre für Gst. 306/2, KG Volders (Heinrich-Arnold-Straße)

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

- 5.) Vergaberichtlinie für Wohneinheiten; Änderungen

Sonstiges:

- 6.) Grundabtretung Gst. 1163 (116 m²) an HALLAG Kommunal GmbH

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 7.) Bebauungsplan (GZI 174):
Aufhebung Beschluss über die endgültige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan für das Gst. 1284, KG Volders (Bereich „Postgründe“)
- 8.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung
- 9.) Bebauungsplan (GZI 189):
Erlassung Bebauungsplan für Gste 306/1, 306/2, 306/3, 306/4, 306/5 und 306/6 KG Volders (Bereich: Heinrich-Arnold-Straße)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Für GV Ing. Thomas Lechthaler ist E-GR Klaus Lasser,
für GR Mag. Werner Denifle ist E-GR Siegfried Krallinger und
für GR Georg Klingenschmid ist E-GR Caroline Stauder anwesend.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen sowie den TOP 7.) vor TOP 3.) zu behandeln:

7.) Bebauungsplan (GZI 174):

Aufhebung Beschluss über die endgültige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan für das Gst. 1284, KG Volders (Bereich „Postgründe“)

8.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung

9.) Bebauungsplan (GZI 189):

Erlassung Bebauungsplan für Gste 306/1, 306/2, 306/3, 306/4, 306/5 und 306/6 KG Volders (Bereich: Heinrich-Arnold-Straße)

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 9 vom 15.12.2022 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Besuch von LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele

Am 4.1.2023 hat uns die Landesrätin, gemeinsam mit ihrer Mitarbeiterin Viktoria Kapferer, einen Besuch in der Gemeinde abgestattet.

Bei diesem Treffen wurde unter anderem die aktuelle Ausgangslage in den Bereichen der Kinderbetreuung erörtert und zukünftige Vorhaben, wie die Erweiterung des Schülerhorts und die Fortführung des „Native Speaker Projekts“ in den Schulen diskutiert. Vor allem finanzielle Unterstützung für diese Vorhaben wurde erfragt und LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele hat ihre Mithilfe versichert.

Zudem wurde das Vorhaben der Gemeinde Volders präsentiert, präventiv ein betreutes Wohnen in Volders hinsichtlich des zukünftig steigenden Pflegebedarfs zu initiieren.

Dieses Projekt wird von Seiten des Land Tirols sehr begrüßt und es wurde sowohl bei der Planung als auch in der Umsetzung Kooperation zugesichert. Ein weiterer Gesprächstermin mit der zuständigen Abteilung Pflege wurde für 20.2.2023 vereinbart.

b. Erweiterung Räumlichkeiten Schülerhort KIDSMIX

Die geplante Adaptierung der Räumlichkeiten des „alten Postamtes“ ist bekanntermaßen notwendig, um die kontinuierlich anwachsende Anzahl an Kindern, die im Hort betreut werden, begegnen zu können.

Architekt Paul Senfter hat die Räumlichkeiten bereits begutachtet und erfreulicherweise festgestellt, dass zB die Fensterrahmen nicht zu ersetzen, sondern lediglich mit einer Dreifachverglasung zu versehen sind, um Energie zu sparen. Auch für dieses Projekt wird die Gemeinde Volders alle Möglichkeiten ausschöpfen, um möglichst hohe Fördersummen vom Land Tirol abholen zu können.

c. Trinkwasserkraftwerk

In Hinblick auf das geplante Bassin für das Trinkwasserkraftwerk laufen derzeit Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer. Der Gemeinderat wird selbstverständlich über die Entwicklung dieser Gespräche informiert.

d. 50 Jahre Gemeindezusammenlegung

Voraussichtlich am Freitag, 16.6.2023 wird eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum der Zusammenlegung Kleinvolderberg, Großvolderberg und Volders im Saal Volders ausgerichtet. Vorgesehen ist eine Ausstellung, Berichte von Zeitzeugen und ein Festakt.

e. Kostenlose Rechtsberatung

Vergangenen Dienstag, dem 7.2.2023 fand der erste Beratungsnachmittag der kostenlosen Rechtsberatung statt. Fünf der vorab vergebenen Termine wurden wahrgenommen (der sechste Termin sagte am Vormittag ab). Nach anschließender Rücksprache mit Dr. Hannes Klausner, konnte ein durchaus positives Resümee gezogen werden.

f. POJAT

Am 9.2.2023 hat es ein Gespräch mit Frau Mag. Martina Steiner (Geschäftsführung, Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol – POJAT) betreffend den Jugendraum gegeben. Folgender Vorgehensweise wurde besprochen: Erster Schritt ist die Versendung einer Umfrage mit Angabe von Wünschen zur räumlichen Gestaltung, Öffnungszeiten, Projekte usw. an die Jugendlichen sowie ein weiterer Fragebogen an Erwachsene. Im Jugendausschuss sollten diese Muster-Fragebögen bearbeitet werden und dann postalisch sowie digital verschickt.

50 Personalstunden werden gefördert, € 520,00 pro Jahresstunde (der Förderantrag ist vor Anstellung beim Land Tirol einzubringen). Dies entspricht etwa einem Drittel der Gesamtpersonalkosten.

Angedacht sind 2 Mitarbeiter, 20 Wochenstunden und geringfügig.

Die Stellenausschreibungen erfolgen nach baurechtlicher Genehmigung der Räumlichkeit.

Auch für die Adaptierung der Räumlichkeit ist eine Förderung möglich. Der Förderantrag ist vor Einlangen der Rechnungen einzubringen.

g. ASFINAG

Die ASFINAG hat mitgeteilt, dass nunmehr die bestehende Lärmschutzwand Innstraße auf 7,5m erhöht werden soll und ein Lückenschluss bei der Karlskirche erfolgt. Diesbezüglich müssen noch Gespräche mit dem Denkmalsamt geführt werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

Zu 7.) **Bebauungsplan (GZl 174):**

Aufhebung Beschluss über die endgültige Erlassung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan für das Gst. 1284, KG Volders (Bereich „Postgründe“)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 17.11.2022 sowohl den Auflagebeschluss als auch den Beschluss über die endgültige Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.11.2022 gefasst hat. Aufgrund eines Schreibfehlers muss nunmehr der Beschluss über die endgültige Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aufgehoben werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss über die endgültige Erlassung des Entwurfes des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1284, KG Volders (Bereich „Postgründe“) vom 17.11.2022 zu TOP 7.) aufzuheben.

zu 3.) **Bebauungsplan (GZl 174):**

Änderung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gste 1284/1, 1284/2, 1284/3, 1284/4, KG Volders (Bereich „Postgründe“)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass aufgrund eines Schreibfehlers bei der NFD der Bebauungsplan sowie ergänzende Bebauungsplan nochmals beschlossen werden muss.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 die Auflage des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.11.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Es hat sich herausgestellt, dass aufgrund eines Schreibfehlers in der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.11.2022, dieser erneut aufgelegt werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Volders beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B174 vom 24.01.2023 für die Gp 1284 KG Volders (Bereich Postgründe) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Die im Bereich der Gebäudesituierung im Nordosten angegebene NFD H wird von NFD H 0,70 auf NFD H 0,75 abgeändert. Alle übrigen Parameter und Darstellungen bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4.) **Erlassung einer Bausperre für Gst. 306/2, KG Volders (Heinrich-Arnold-Straße)**

GR Ing. Magerl teilt die entsprechende Verordnung mit:

Bausperrenverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 gem. § 75 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.F. LGBl.Nr. 62/2022 folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre beschlossen:

§ 1
Planungsgebiet

Die Bausperrenverordnung bezieht sich auf den Bereich der Gpn 306/1, 306/2, 306/3, 306/5 und 306/6, KG Volders, lt. angeschlossener planlicher Darstellung.

§ 2
Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Volders beabsichtigt, für das Planungsgebiet einen neuen Bebauungsplan zu erlassen.

§ 3
Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Das westlich der Heinrich-Arnold-Straße gelegene Planungsgebiet ist als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet und teilweise bereits mit Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern bebaut. Es ist in absehbarer Zeit eine bauliche Nutzung der verbleibenden Baulandreserven zu erwarten. Durch die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes soll eine ortsverträgliche, zweckmäßige und Boden sparende Bebauung mit Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern sichergestellt werden.

§ 4
Bauverbot

Ab dem Inkrafttreten dieser Bausperrenverordnung darf im Bereich des Planungsgebietes keine Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesem Planungsziel im Widerspruch stehen, erteilt werden, ebenso ist ab diesem Zeitpunkt die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesem Planungsziel im Widerspruch stehen, gem. § 30 Abs. 3 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2022 zu untersagen.

§ 5
Inkrafttreten und Dauer der Bausperre

Die Bausperrenverordnung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bausperrenverordnung tritt mit Erlassung des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft, weiters tritt diese Bausperrenverordnung jedenfalls 2 Jahre nach dem Beginn der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes bzw. wenn nicht innerhalb eines Jahres ein Entwurf des Bebauungsplanes aufgelegt wird, außer Kraft.

E-GR Lasser sieht die Nutzung des gegenständlichen Grundstückes für eine Photovoltaik-Anlage nicht negativ. Dieses Grundstück ist bereits Baugrund und ohnehin irgendwann bebaut.

GV Moser spricht sich klar für die Bausperre aus, und meint, dass es durchaus geeignetere Plätze für Photovoltaikanlagen gibt.

Beschluss:

Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (E-GR Klaus Lasser) wird die Bausperre in der vorge-tragenen Form beschlossen.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

zu 5.) Vergaberichtlinie für Wohneinheiten; Änderungen

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sonstiges:

zu 6.) Grundabtretung Gst. 1163 (116 m²) an HALLAG Kommunal GmbH

Bgm. Schwemberger berichtet:

Zur Errichtung einer Trafostation im Bereich des Rückhaltebeckens am Hochschwarzweg (Gst. 1163, KG Volders) ist eine Grundabtretung im Ausmaß von 116 m² zu je € 150,00, sohin gesamt € 17.400,00 erforderlich.

Beschluss: Einstimmig wird der Grundabtretung an HALLAG Kommunal GmbH zur Errichtung einer Trafostation zugestimmt.

Neuaufnahme in die Tagesordnung

zu 8.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung

Bgm. Schwemberger berichtet:

Für die Zahlung von Lieferantenrechnungen (Instandhaltungen FFW und MS Volders) ist eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 10.000,- an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG erforderlich.

Beschluss: Einstimmig wird die Kapitaltransferzahlung an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG in Höhe von insgesamt € 10.000,- beschlossen.

zu 9.) Bebauungsplan (GZl 189):

Erlassung Bebauungsplan für Gste 306/1, 306/2, 306/3, 306/4, 306/5 und 306/6 KG Volders (Bereich: Heinrich-Arnold-Straße)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass das westlich der Heinrich-Arnold-Straße gelegene Planungsgebiet als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet ist und teilweise bereits mit Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern bebaut ist. Es ist in absehbarer Zeit eine bauliche Nutzung der verbleibenden Baulandreserven zu erwarten. Durch die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes soll eine ortsverträgliche, zweckmäßige und Boden sparende Bebauung mit Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern sichergestellt werden.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn 306/1, 306/2, 306/3, 306/4, 306/5 und 306/6 KG Volders (Bereich: Heinrich-

Arnold-Straße) vom 02.02.2023, Zahl B189, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Leitner teilt mit, dass die Marktgemeinde Wattens neben dem bestehenden Freischwimmbad eine Multifunktionsanlage u.a. mit einer Bewegungsanlage und Skaterpark in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden plant. Im Sportausschuss wird bereits über eine Beteiligung seitens der Gemeinde Volders diskutiert. Bei Vorliegen eines Konzeptes wird er dem Gemeinderat wieder berichten.

Bgm. Schwemberger stellt die Frage in den Raum, ob eine Beteiligung grundsätzlich befürwortet wird.

Bgm.-Stv. Moser befürwortet grundsätzlich eine Beteiligung an einer Multifunktionsanlage, wobei die Verkehrswege im Bereich der Au, insbesondere Straßenbeleuchtung und Fahrerlaubnis für einspurige Fahrzeuge, überlegt werden müssten.

GR Leitner meint, dass noch viele offene Punkte, wie Sicherheitskonzepte, Öffnungszeiten, usw. diskutiert werden müssen. Grundsätzlich spricht er sich auch für eine Beteiligung aus.

Auch GV Wurm befürwortet eine Beteiligung.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner spricht sich nur bei gemeinsamer Planung für eine Beteiligung aus.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 10. GR-Sitzung vom 9.2.2023:

nicht anwesend waren:	GV Ing. Thomas Lechthaler GR Georg Klingenschmid GR Mag. Werner Denifle
Ersatz:	E-GR Klaus Lasser E-GR Caroline Stauder E-GR Siegfried Krallinger
Beschlüsse:	13
davon einstimmig:	12
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde